

# Bürokratieabbau im Mehrebenensystem

## Über den Status quo bürokratischer Lasten und die Potenziale ihres Abbaus

Der Begriff „Bürokratie“ ist selten positiv konnotiert. Das verwundert kaum, denn der aktuelle Zustand der Bürokratie in Deutschland ist alarmierend. Die stetig wachsenden bürokratischen Lasten und die unzureichende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse sind zentrale Herausforderungen. Trotz zahlreicher Initiativen bleibt die tatsächliche Netto-Entlastung aus, da neue Regelungen oft schneller entstehen, als alte abgebaut werden. Der Beitrag unternimmt den Versuch, den Umfang der Bürokratielasten zu bemessen und die Potenziale ihres Abbaus auszuloten.



**Markus Brocksiek, M.A.,** ist stellvertretender wissenschaftlicher Leiter des Deutschen Steuerzahlerinstitutes. Bevorzugtes Forschungsgebiet: öffentliche Finanzen.

**Summary:** The term „bureaucracy“ rarely carries a positive connotation. This is hardly surprising, as the current state of bureaucracy in Germany is alarming. The steadily increasing bureaucratic burdens and the insufficient digitization of administrative processes represent central challenges. Despite numerous initiatives, actual net relief remains elusive, as new regulations often emerge faster than old ones are dismantled. This article attempts to measure the extent of bureaucratic burdens and explore the potential for their reduction.

**Stichwörter:** Bürokratie, Regulierung, EU, Staatsmodernisierung

### 1. Was meint „Bürokratie“?

Der Begriff „Bürokratie“ ist selten positiv konnotiert. Spätestens mit *Max Weber* sollte jedoch deutlich geworden sein, dass sie im Zusammenhang mit funktionierenden Staatswe-

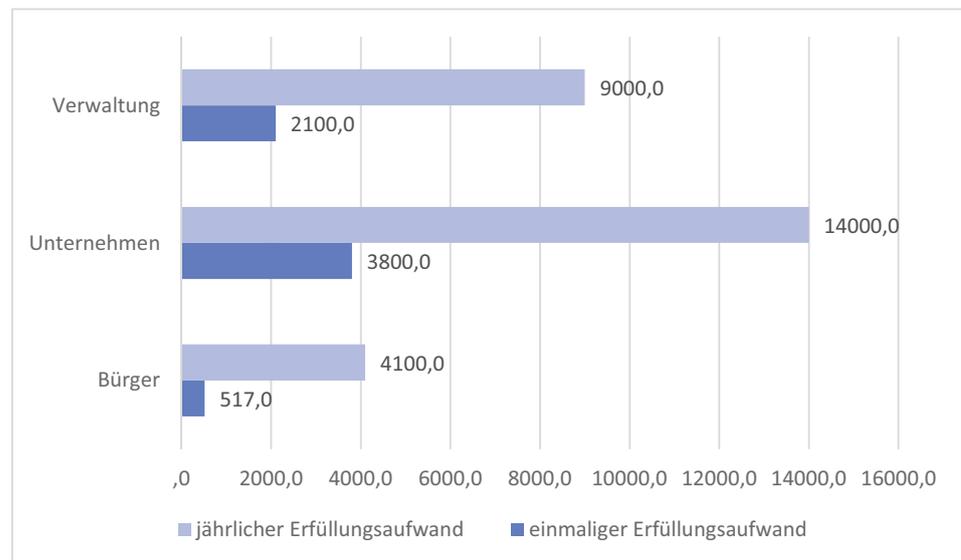
sen v.a. durch ihre „Unentrinnbarkeit“ (*Weber*, 1976 [1921], S. 834) gekennzeichnet ist. Sie ist demnach eine notwendige Bedingung von Staaten und **Staatlichkeit**. Mit ihrer Hilfe und durch sie verrechtlicht und institutionalisiert der Staat den Gehorsamswang und seine Befehlsgewalt, mithin also seine Macht und Herrschaft. Allerdings ist Bürokratie nicht allein auf den Staat beschränkt. Auch im privaten Bereich, in Unternehmen etwa, existieren bürokratische Prozesse. Also immer dort, wo hierarchisch organisierte **Prozesse** durch- und umgesetzt werden müssen, bedarf es eines bürokratischen Apparats, der die Durch- und Umsetzung vollzieht. *Max Weber* bezeichnet Bürokratie daher auch als ein „Präzisionsinstrument“ (*Weber*, 1976 [1921], S. 571). Allerdings besteht hier ein schmaler Grat. Überbordert die Bürokratie, kann sie ebenso zu einer Wachstums- und **Zukunftsbremse** werden und schließlich die Legitimität des Staates unterminieren.

### 2. Indikatoren für die Erfassung von Bürokratielasten

Um die Frage nach den Lasten und **Kosten** der Bürokratie möglichst konkret beantworten zu können, müssen sie zunächst gemessen bzw. kalkuliert werden. Dafür existieren diverse Indikatoren und einige Indizien, die in diesem Kapitel betrachtet werden sollen.

#### 2.1. Erfüllungsaufwand und Bürokratiekostenindex

Zwei Kennzahlen sind für die Bürokriatiemessung besonders wichtig. Der sogenannte **Erfüllungsaufwand** ist ein



Quelle: Eigene Darstellung nach Nationaler Normenkontrollrat, Jahresbericht 2024, S. 104 ff.

Abb. 1: Jährlicher und einmaliger Erfüllungsaufwand in der Berichtsperiode 2023/2024; in Mio. Euro

Seismograf dafür, wie stark bundesgesetzliche Regelungen generell in das Handeln von Bürgern, Unternehmen und Verwaltung eingreifen. Einbezogen wird der gesamte zeitliche und finanzielle Aufwand, der durch die Befolgung einer bundesrechtlichen Vorschrift entsteht.

Der jährliche Erfüllungsaufwand ist für alle Normadressaten (Bürger, Unternehmen und Verwaltung) seit Beginn der Messung im Jahr 2011 beinahe kontinuierlich gestiegen und hat aktuell einen **Rekordwert** erreicht.

Dem Jahresbericht 2023 des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) zufolge, ist er mit 9,3 Mrd. Euro besonders stark von der Berichtsperiode 2021/2022 zu 2022/2023 gestiegen. Wesentlicher Treiber dieses Aufwuchses war das sogenannte Heizungsgesetz (vgl. Nationaler Normenkontrollrat, Jahresbericht 2023, S. 11).

Der einmalige Erfüllungsaufwand (auch Umstellungsaufwand genannt) beträgt im aktuellen Berichtszeitraum 2023/2024 für alle drei Normadressaten 6,5 Mrd. Euro, wobei die Wirtschaft mit rund 3,8 Mrd. Euro am stärksten belastet ist (vgl. Nationaler Normenkontrollrat, Jahresbericht 2024, S. 109). Der größte Aufwandstreiber war das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens, das den einmaligen Erfüllungsaufwand für alle drei Normadressaten um rund 1,1 Mrd. Euro erhöhte.

Der zweite wichtige Indikator ist der **Bürokratiekostenindex**. Die Bürokratiekosten sind eine Teilmenge des Erfüllungsaufwands, die die Belastungen von Unternehmen in den Blick nimmt. Der Bürokratiekostenindex erfasst den rein administrativen Aufwand, der **Unternehmen** durch Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten entsteht.

Im Basisjahr 2012 entstand aus ca. 10.000 **Informationspflichten** eine bürokratische Gesamtbelastung für die Unternehmen in Höhe von 50 Mrd. Euro. Positiv hervorzuheben ist, dass seit 2012 der Bürokratiekostenindex in der Tendenz gesunken ist (vgl. Abb. 2).

Aber bei der Interpretation der Daten ist Vorsicht geboten: Zum einen ist der Bürokratiekostenindex seit 2012 um lediglich 3 Punkte gesunken und bewegt sich nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Zum anderen blendet der Bürokratiekostenindex einige wichtige Faktoren aus. So sind damit nicht Informationspflichten erfasst, die Unternehmen durch Gesetze und Vorschriften der Länder und Kommunen sowie direkt durch die EU entstehen. Außerdem werden die Informationspflichten für Bürger gar nicht erfasst. Diese **Teilblindheit** des Bürokratiekostenindex ist eine große Schwachstelle.

Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Indizien, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen, da sich mit ihrer Hilfe ebenfalls die Bürokratielast in Deutschland abschätzen lässt.

## 2.2. Anzahl gültiger Gesetze und Normen

Eines dieser Indizien ist die Entwicklung der Anzahl von gültigen Gesetzen und Normen. Zwar muss nicht aus jedem Gesetz oder jeder Rechtsverordnung automatisch ein bürokratischer Aufwand entstehen. Schließlich bedarf es auch entsprechender Vorschriften, um Bürokratie abzubauen. Aber jede bürokratische Verpflichtung resultiert sehr wohl aus einem Gesetz oder einer Rechtsverordnung. Je mehr Gesetze und Rechtsverordnungen es also gibt, desto höher ist die **Regelungsdichte** und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass damit höhere bürokratische Pflichten und Aufwände entstehen, die dem Gemeinwesen auferlegt werden.

2015 waren 44.522 Einzelnormen in Gesetzen auf Bundesebene in Kraft. Zehn Jahre später, Anfang des Jahres 2024, waren es 52.468 Einzelnormen. Ein Anstieg von knapp 20 Prozent. Auch bei den Einzelnormen in Rechtsverordnungen ist in den letzten zehn Jahren ein massiver Anstieg von



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt, 2024.

Abb. 2: Entwicklung des Bürokratiekostenindex seit 2012

rund 20 Prozent zu verzeichnen: von 38.484 im Jahr 2015 auf 45.491 im Jahr 2024 (vgl. Bundesregierung, Drs. 20/721, S. 2 sowie Ellermann, 2024).

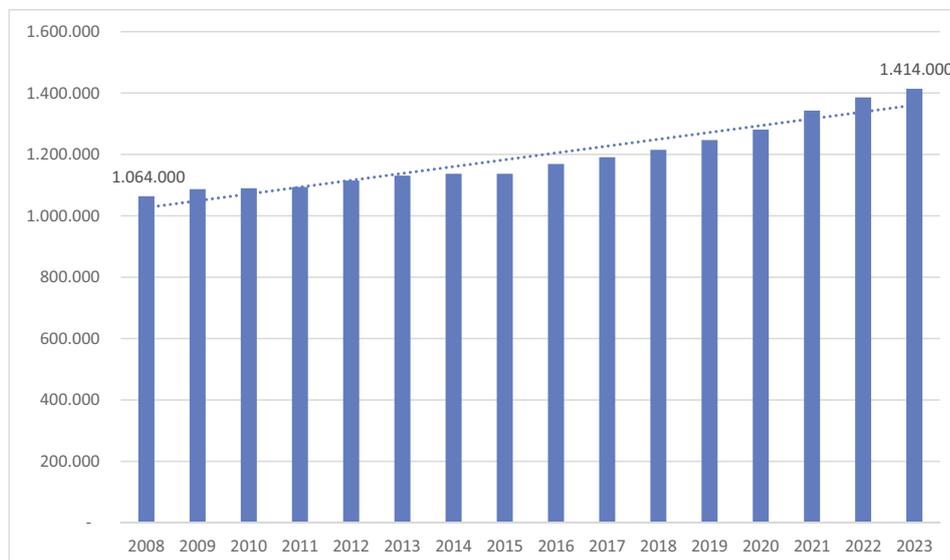
Dabei ist es nicht überraschend, dass sich im Laufe des Bestehens eines demokratischen Rechtsstaates eine große Menge an Gesetzen und Vorschriften ansammelt. Allerdings geht Deutschland hier besonders gründlich zu Werke. Von dieser Regelungsdichte zeugt auch der Vergleich der Regelungsintensität, der vom Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen im Rahmen des sogenannten internationalen **Regulierungsindex** vorgenommen wird (vgl. Stiftung Familienunternehmen, 2023). Zuletzt für das Jahr 2022 gemessen, liegt Deutschland auf dem 18. Platz – von insgesamt 21. Es hat sich gegenüber 2020 um 4 Plätze verschlechtert.

### 2.3. Entwicklung der Personalstellen in der Verwaltung

Ein weiteres Indiz ist die Entwicklung der Personalstellen in der Verwaltung. Denn jede neue Stelle muss mit neuen Aufgaben betraut werden, um ihre Notwendigkeit zu rechtfertigen.

Von 2015 bis 2023 sind in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung insgesamt rund 325.000 neue Stellen geschaffen worden – das entspricht einem **Aufwuchs** von 24 Prozent. 2023 arbeiteten nach Angaben der Bundesregierung rund 1,4 Mio. Menschen in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung Deutschlands.

Ein Grund für diese Entwicklung liegt in einem Phänomen, das als asymmetrische Stellenreaktion bezeichnet werden könnte. Bei zusätzlichen Aufgaben, die in einer Behörde angesiedelt werden, dauert es in der Regel nicht lange, bis



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesregierung, Drs. 20/6133 und Bundesregierung, Drs. 20/11717.

Abb. 3: Entwicklung der Beschäftigten in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung 2008 bis 2023; auf volle 1.000er gerundet

dafür auch eigene Stellen eingeplant und besetzt werden. Fallen die Aufgaben hingegen wieder weg oder sind erfüllt, so geht damit nicht unbedingt auch ein Wegfall der Stelle einher. Und natürlich ziehen auch diese **Asymmetrie** und der wachsende Personalapparat in der Bundesverwaltung steigende Kosten nach sich.

### 3. Betrachtung der europäischen Ebene

Allerdings wäre ein isolierter Blick auf Deutschland zu eng, um die gesamte Dimension der bürokratischen Lasten zu erfassen. Denn: ein wesentlicher Teil der Belastungen entsteht auf Ebene der EU.

Zwar ist das Problem nicht abzusprechender **Regulierungsintensität** auf europäischer Ebene auch im Fokus der EU. Um zusätzliche Bürokratielasten durch die jährlich über 2.000 von EU-Institutionen erlassenen Rechtsakte einzudämmen, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Instrumente eingeführt. Dazu gehören etwa ausführliche Gesetzesfolgenabschätzungen und Beteiligungsplattformen, um den Gesetzgebungsprozess von vornherein unter dem Gesichtspunkt der Minimierung von Bürokratielasten durchzuführen. Außerdem wurde im Jahr 2021 die **One in, one out**-Regel von der Europäischen Kommission eingeführt, die besagt, dass ein durch eine Regelung neu entstehender Verwaltungsaufwand durch Bürokratieabbau in demselben Politikbereich ausgeglichen werden muss. Allerdings ist dieser **Instrumentenkasten** unsystematisch und nicht sehr effektiv.

### 4. Policies des Bürokratieabbaus

Durch konsequente Reduktion bürokratischer Lasten können Bürgern, Unternehmen aber auch der Verwaltung also jährlich Milliarden Euro gespart werden. Daneben werden durch Bürokratieabbau auch die Voraussetzungen geschaffen, die Deutschland fit für die **Transformationsherausforderungen** des 21. Jahrhunderts machen.

#### 4.1. Die Bundesebene

Es sind in der Vergangenheit sowohl auf gesetzlicher als auch auf institutioneller Ebene viele Versuche unternommen worden, Bürokratie abzubauen. Für die letzten 10 Jahre stellvertretend zu nennen sind hier insbesondere die Bürokratieentlastungsgesetze I bis IV, die Planungsbeschleunigungsgesetze I bis III, das Investitionsbeschleunigungsgesetz sowie das LNG-Beschleunigungsgesetz. Allerdings sind die Wirkungen, insbesondere der Beschleunigungsgesetze, häufig nur partiell und auf bestimmte Bereiche beschränkt. Und die Entlastungen, die durch die Bürokratieentlastungsgesetze herbeigeführt wurden, sind

durch zwischenzeitlich neu geschaffene Regelungen längst überkompensiert.

Nicht zuletzt diese Tatsache hatte die Ampel-Regierung dazu veranlasst, ein viertes **Bürokratieentlastungsgesetz** (BEG IV) anzugehen. Dafür wurde erstmals im Vorfeld sehr öffentlichkeitswirksam eine breite Verbändeabfrage durchgeführt.

Für die Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung soll das BEG IV jährliche Entlastungen von über einer Milliarde Euro bringen. Allein die Wirtschaft soll um 944 Mio. Euro jährlich entlastet werden. Wäre da nicht die bereits angesprochene EU-Ebene. Denn durch die in Kraft getretene Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, i.e. **Nachhaltigkeitsberichterstattung**) wären laut des Entwurfs für das Umsetzungsgesetz in Deutschland den Unternehmen durch Berichtspflichten jährlich Kosten von 1,6 Mrd. Euro entstanden.

Das vorzeitige Ende der 20. Wahlperiode hat dieses Vorhaben zunächst ad acta gelegt. Die nun amtierende schwarzrote Bundesregierung möchte das deutsche Lieferkettengesetz sogar aufheben. Das war eine zentrale Entlastungsforderung der CDU im Wahlkampf. Ob diese Maßnahme unter den gegebenen Mehrheitsverhältnissen wirklich umgesetzt werden kann und inwiefern sie tatsächliche Entlastungen bewirkt, bleibt abzuwarten. Das wird auch maßgeblich davon abhängen, wie weit die EU sich hier bewegt, um auch auf ihrer Ebene an dieser Stelle wieder für Entlastungen der Unternehmen zu sorgen.

Darüber hinaus wurde per Verordnung im Jahr 2015 die **One in, one out**-Regel in Deutschland eingeführt. Allerdings werden aktuell nur einige Belastungen der Wirtschaft berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wird die EU-Ebene sowie der Einmal- und Erfüllungsaufwand für Bürger und die Verwaltung. Die Effektivität ist vor diesem Hintergrund eher fragwürdig.

Auch hinsichtlich der **Digitalisierung**, vor allem der Digitalisierung der Verwaltung, ist Deutschland in den vergangenen Jahren nicht wesentlich vorangeschritten, sowohl was den Ausbau der notwendigen Infrastruktur als auch die Nutzung von E-Government-Angeboten durch die Bürger angeht.

Schillerndes Beispiel für das Versagen ist das gescheiterte **Onlinezugangsgesetz** (OZG). Ursprünglich sollten bis Ende 2022 alle 575 Verwaltungsleistungen in Deutschland flächendeckend und nutzerfreundlich digital angeboten werden. Das Ergebnis (Stand: Juni 2025) kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Insgesamt war das OZG im Ansatz zu unsystematisch und hat sich lediglich auf die **Oberfläche**, d.h. auf die Digitalisierung der „Front-Office-Interaktionen“, also die Interaktion zwischen den Verwaltungsadressaten (Bürger bzw. Unternehmen und Verwaltung) konzentriert. Die Digitalisie-

zung des Back-Office, also der verwaltungsinternen Abläufe, hat keine prominente Rolle gespielt.

Aufgrund des Scheiterns hat die Ampel-Koalition das OZG-Änderungsgesetz, also ein OZG 2.0 auf den Weg gebracht. Wesentliche Änderungen sind zum einen die Fristverlängerung um weitere fünf Jahre, bis die flächendeckende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen vollzogen sein soll sowie zum anderen die Kompetenzerweiterung des Bundes in einigen zentralen Punkten.

Allerdings ist bisher nicht zu erkennen, dass das Grundproblem des OZG 1.0, die fehlende Systematik und **Strategie**, mit dem OZG 2.0 tatsächlich ausgeräumt wird. Immerhin soll es nun regelmäßige Evaluationszyklen zum Umsetzungsstand geben, so dass zeitnah nachgesteuert werden kann.

Einer der Gründe des Scheiterns einer umfassenden (Verwaltungs-)Digitalisierung ist die **Politikverflechtungsfalle**, in der föderale Mehrebenensysteme zuweilen feststecken (vgl. *Scharpf, Reissert, Schnabel, 1976*). Demnach sind die verschiedenen zu beteiligenden Ebenen als System unfähig, institutionelle Änderungen herbeizuführen, die die Blockaden nachhaltig lösen könnten. Denn für die Schaffung eines IT-Systems für den Datenaustausch ist nicht allein der Bund zuständig. Entweder müssten sich also Bund und Länder auf ein gemeinsames Vorgehen einigen oder aber die Länder müssten Teile ihrer Autonomie an den Bund im Rahmen einer Grundgesetzänderung oder eines Staatsvertrages abgeben. Es ist also plausibel anzunehmen, dass eine umfassende Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung noch sehr lange auf sich warten lassen wird. Institutionell ist die Schaffung des bereits oben behandelten **NKR** im Jahr 2006 der wesentliche Meilenstein. Neben

der Beratung und Unterstützung der Bundesregierung, des Bundestags und des Bundesrats beim Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung prüft er darüber hinaus den von der Ministerialverwaltung bei Gesetzentwürfen zu ermittelnden Erfüllungsaufwand sowie die Einhaltung der seit 2015 geltenden One in, one out-Regel auf Bundesebene.

Im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung sind v.a. der **IT-Planungsrat** und die seit 2020 bestehende Föderale IT-Kooperation (FITKO) zentral. Der IT-Planungsrat koordiniert die Tätigkeiten von Bund und Ländern im IT-Bereich. Er setzt sich aus dem IT-Beauftragten der Bundesregierung und den jeweiligen Beauftragten der Bundesländer für IT zusammen, besteht also aus 17 ordentlichen Mitgliedern, die von Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände sowie des Beauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit beraten werden. Flankiert wird der Rat von der FITKO. Sie unterstützt den IT-Planungsrat organisatorisch und fachlich.

An diesen Vorhaben und Projekten zeigt sich ein eigenartliches und paradoxes Merkmal des Bürokratieabbaus in Deutschland: Eine umfangreiche Verwaltungsstruktur, um Bürokratielasten abzubauen, ist vergleichsweise schnell geschaffen. Dem Bürokratieabbau geht also oft genug ein Bürokratieaufbau voraus. Ein darauf folgender effektiver Bürokratieabbau ist hingegen nicht selbstverständlich.

#### 4.2. Die Landesebene

Auch die Länder versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen, ihren Teil zum Bürokratieabbau sowohl auf gesetzlicher als auch institutioneller Ebene beizutragen. Es würde allerdings den Rahmen der vorliegenden

| Bundesland | (flächendeckende) OZG-Leistungen | weitere OZG-Leistungen in mind. 1 Kommune | Umsetzungsstand in % |
|------------|----------------------------------|---|----------------------|
| HH         | 293                              | –   | 51,0                 |
| BY         | 280                              | 121                                       | 48,7                 |
| HE         | 246                              | 118                                       | 42,8                 |
| NW         | 246                              | 132                                       | 42,8                 |
| MV         | 243                              | 74  | 42,3                 |
| BE         | 240                              | –   | 41,7                 |
| TH         | 236                              | 62  | 41,0                 |
| HB         | 223                              | 30  | 38,8                 |
| ST         | 220                              | 78  | 38,3                 |
| RP         | 213                              | 117                                       | 37,0                 |
| SH         | 213                              | 89  | 37,0                 |
| SN         | 211                              | 77  | 36,7                 |
| SL         | 211                              | 11  | 36,7                 |
| BW         | 206                              | 127                                       | 35,8                 |
| NI         | 205                              | 146                                       | 35,7                 |
| BB         | 204                              | 70  | 35,5                 |

Quelle: Eigene Darstellung nach *Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2025*.

Tab. 1: Umsetzungsstand der OZG-Leistungen in den Ländern

Analyse sprengen, jedes Vorhaben eines jeden Landes einzeln zu skizzieren und zu analysieren.

Grundsätzlich betrachtet verfügen 15 Bundesländer über sogenannte **Mittelstandsgesetze** bzw. -richtlinien, die auf die Reduktion bürokratischer Lasten für kleine und mittlere Unternehmen zielen. Zudem werden in einigen Bundesländern regelmäßig und systematisch Bürokratiekosten erhoben. Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen verfügen über mit dem NKR vergleichbare Gremien. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen verfügen wiederum über sogenannte Clearing-Stellen, die ähnlichen Zwecken dienen.

## 5. Die Balance zwischen Freiheit und Eigenverantwortung

Sicher ist: Weniger Regulierungen und Verwaltungsaufwand versprechen eine effizientere Nutzung von Ressourcen und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Doch dieser **Freiheitsgewinn** ist nicht ohne Kompromisse zu erreichen. Denn nicht verschwiegen werden darf die andere Seite der Medaille: Der Bürokratieabbau geht Hand in Hand mit höherer Eigenverantwortung. Wo der Staat nicht mehr regulierend eingreift, muss der private Bereich Verantwortung übernehmen, sofern der gegebene Status quo an **Sicherheiten** und Schutzgütern erhalten bleiben soll.

Ein zentraler Aspekt betrifft den Umweltschutz. Strenge Regulierungen und Auflagen sollen dem Erhalt und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dienen. Ein Abbau dieser bürokratischen Hürden könnte kurzfristig Prozesse und Projekte beschleunigen, doch gleichzeitig erhöht sich die Verantwortung der Akteure, nachhaltige Entscheidungen eigenständig zu treffen. Es bedarf eines gesamtgesellschaftlichen Bewusstseins und der Bereitschaft, ökologische Standards ohne strikte Kontrollen einzuhalten, um langfristige Umweltschäden zu vermeiden.

Ähnlich verhält es sich in anderen Bereichen. Der Abbau von Vorschriften kann zu einer Kultur des Vertrauens und der Eigeninitiative führen, birgt jedoch auch das Risiko, dass ohne angemessene Kontrolle und Unterstützung die Schutzmechanismen abgeschwächt werden.

Zusammengefasst erfordert der Abbau von Bürokratie eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Gewinn an Freiheit und der damit verbundenen Notwendigkeit, mehr **Eigenverantwortung** zu übernehmen. Eine erfolgreiche Umsetzung setzt voraus, dass Bürger und Unternehmen sich ihrer erweiterten Rolle bewusst und bereit sind, aktiv zur Einhaltung von Standards und Werten beizutragen. Nur so kann der positive Effekt von weniger Bürokratie tatsächlich zu einer effizienteren und zugleich verantwortungsbewussten Gesellschaft führen.

## 6. Schlussfolgerungen: Was sollte getan werden?

Die Last der Bürokratie ist als Problem erkannt, aber längst nicht gebannt. Nachhaltige **Lösungen** wurden bisher nicht gefunden. Der Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot sendet zwar hoffnungsvolle Signale für den Bürokratieabbau. Einige der Maßnahmen bergen bei konsequenter Umsetzung durchaus Entlastungspotenziale. Allerdings findet sich darin auch noch sehr viel wohlklingende Prosa und so manches Programm, wie die beschlossene Streichung von 25 Bundesbeauftragten, kann schon jetzt als bloße Symbolpolitik bezeichnet werden. Es braucht einen systematischen Ansatz und ein grundsätzliches Umdenken in der Verwaltungskultur. Ansonsten wird es eine stetige Fluktuation der Bürokratielasten geben ohne eine Netto-Entlastung. Folgende Schritte sind vonnöten, damit das verhindert werden kann.

### 6.1. Einführung einer gesetzlichen Bürokratiebremse

Es bedarf einer umfassenden und nachhaltigen Strategie zur Reduktion von Bürokratielasten. Das spart nicht nur Steuergeld bzw. sorgt für einen künftig effizienteren Einsatz von Steuergeld. Es steigert v.a. die **Standortattraktivität** Deutschlands und das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung, den Rechtsstaat und schließlich in die Demokratie.

Daher sollte eine wirksame und umfassende Bürokratiebremse gesetzlich verankert werden. Sie sollte zumindest alle Bereiche mitumfassen, die von der aktuellen One in, one out-Regel nicht erfasst werden: Einmaliger Erfüllungsaufwand der Wirtschaft, Erfüllungsaufwände der Verwaltung und der Bürger und die Berücksichtigung von EU-Regulierungsvorhaben.

Besser noch wäre es, sie mittelfristig in eine **One in, two out-Regel** umzuwandeln, um den Bürokratieaufwuchs nicht nur zu beenden, sondern einen steten Bürokratieabbau zu gewährleisten. Zudem sollte transparent gemacht werden, welche bürokratischen Lasten im Sinne des „one out“ bzw. „two out“ abgebaut werden sollen.

### 6.2. Stärkung der Digitalisierung der Verwaltung und des Verwaltungshandelns

Um die Effizienz zu steigern und den bürokratischen Aufwand zu reduzieren, muss die Digitalisierung der Verwaltung konsequent vorangetrieben werden. Dies umfasst sowohl die Digitalisierung von Back-Office-Prozessen (interne Verwaltungsabläufe) als auch von Front-Office-Interaktionen (Bürgerdienste). Alle Formulare lediglich als PDF-Dateien verfügbar und ausfüllbar zu machen, wäre eine Scheinlösung ohne echte Entlastungen.

Ein klares Ziel sollte die schnelle Umsetzung des OZG und damit die flächendeckende Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen bis Ende 2025 sein.

### 6.3. Steuerbürokratie abbauen – Steuerrecht vereinfachen

Ein transparentes und verständliches Steuerrecht ist essenziell, um den bürokratischen Aufwand für Bürger und Unternehmen zu reduzieren. Ein wichtiger Ansatz ist hier die vermehrte Nutzung von **Pauschalierungen**, Bagatellgrenzen und die Vereinheitlichung von Abgabe- und Meldefristen.

Darüber hinaus sind die technischen Möglichkeiten von Digitalisierung und Automatisierung zu nutzen, indem das System der vorausgefüllten Steuererklärung weiterentwickelt wird.

### 6.4. Reduktion von Doppelregulierung und Gold-Plating

Es muss konsequent verhindert werden, dass nationale Regelungen die Anforderungen von EU-Vorschriften übersteigen (sogenanntes Gold-Plating). Dies erfordert eine sorgfältige Prüfung neuer Gesetze auf mögliche Doppelregulierungen und eine Rückführung bereits bestehender nationaler Vorschriften auf das EU-Mindestmaß.

Darüber hinaus sollte Deutschland seine Stimme für den Bürokratieabbau auf europäischer Ebene stärken. Künftig sollten EU-Rechtsakte viel kritischer von den Mitgliedstaaten geprüft werden.

### 6.5. Intensivierung der Zusammenarbeit aller Ebenen

Bürokratieabbau ist eine gesamtgesellschaftliche **Querschnittsaufgabe**. Dementsprechend müssen alle Ebenen und Akteure an einem Strang ziehen.

Zunächst ist eine enge Zusammenarbeit und Koordination innerhalb und zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen notwendig, um redundante Regelungen zu vermeiden und einen einheitlichen Standard bei bürokratischen Verfahren zu gewährleisten. Die Expertenkommission Forschung und Innovation hat in ihrem Jahresgutachten bspw. für die Bundesebene die Einrichtung eines interministeriellen Regierungsausschusses zur Überwindung von Silo-Denken vorgeschlagen (vgl. *Expertenkommission Forschung und Innovation*, S. 22). So etwas muss aber von Anfang an ebenenübergreifend etabliert werden.

Es sind jedoch nicht nur die Verwaltungsebenen zu beteiligen. Gerade im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen sollte von Anfang an eine angemessene Beteiligung der betroffenen Akteure sichergestellt und die Durchführung von Praxis- und Digitalchecks systematisiert werden. Damit wird eine umfangreiche und effektive Gesetzesfolgenabschätzung

gewährleistet. So können bereits an der Wurzel drohende, aber unnötige Bürokratielasten erkannt und vermieden werden.

## 7. Fazit: Konsequenter Bürokratieabbau sichert die Zukunftsfähigkeit Deutschlands

Bürokratie, einst als notwendige Struktur zur Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit und Planungssicherheit entstanden, hat sich in Deutschland zu einer enormen Belastung entwickelt. Die negativen Auswirkungen einer überbordenden Bürokratie auf Unternehmen, Bürger und Verwaltung sind vielfältig und weitreichend: Sie hemmen Wirtschaftswachstum und Innovation, steigern unnötige Kosten und gefährden das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Demokratie.

Der aktuelle Zustand der Bürokratie in Deutschland ist **alarmierend**. Die stetig wachsenden bürokratischen Lasten und die unzureichende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse sind zentrale Herausforderungen, die es dringend zu bewältigen gilt. Trotz zahlreicher Initiativen und Gesetze zur Bürokratieentlastung bleibt die tatsächliche Netto-Entlastung aus, da neue Regelungen oft schneller entstehen, als alte abgebaut werden.

Es ist daher unumgänglich, eine systematische und nachhaltige Strategie zum Bürokratieabbau zu entwickeln. Dies beinhaltet die Einführung einer gesetzlichen Bürokratiebremse, die konsequente Digitalisierung der Verwaltung, die Reduktion von Doppelregulierungen und Gold-Plating sowie die Förderung von Transparenz und Effizienz in Verwaltungsprozessen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsebenen und die Einbeziehung der Bürger in den **Bürokratieabbauprozess** sind ebenfalls essenziell. Nur durch einen entschlossenen und koordinierten Bürokratieabbau kann Deutschland die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wie Klimawandel, Digitalisierung und demografischer Wandel erfolgreich zu bewältigen. Dies wird nicht nur die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit steigern, sondern auch das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat und die Demokratie stärken. Bürokratieabbau ist somit nicht nur eine Frage der Effizienz und des sparsamen Einsatzes von Steuergeld, sondern auch der Gerechtigkeit und **Zukunftsfähigkeit** unseres Landes.

### Literatur

Bundesministerium des Innern und für Heimat, Dashboard Digitale Verwaltung, Online, URL: <https://dashboard.digitale-verwaltung.de/> (Abrufdatum: 10.06.2025).

Bundesregierung, Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie auf Bundesebene, Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Drs. 20/721, Online, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/007/2000721.pdf> (Abrufdatum: 10.06.2025).

*Bundesregierung*, Aufwuchs und Kosten der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Drs. 20/6133, Online: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/061/2006133.pdf> (Abrufdatum: 10.06.2025).

*Bundesregierung*, Aufwuchs und Kosten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Drs. 20/11717, Online: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/117/2011717.pdf> (Abrufdatum: 10.06.2025).

*Ellermann, E.*, Immer mehr Gesetze, Verordnungen und Normen, Online, URL: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/buerokratie-regelungsdichte-zunahme-100.html> (Abrufdatum: 10.06.2025).

*Expertenkommission Forschung und Innovation*, Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands, Online, URL: [https://www.e-fi.de/fileadmin/Assets/Gutachten/2023/EFI\\_Gutachten\\_2023.pdf](https://www.e-fi.de/fileadmin/Assets/Gutachten/2023/EFI_Gutachten_2023.pdf) (Abrufdatum: 10.06.2025).

*Nationaler Normenkontrollrat*, Weniger – einfacher – digitaler, Jahresbericht 2023, Online, URL: [https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2023\\_NKR\\_Jahresbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2023_NKR_Jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (Abrufdatum: 10.06.2025).

*Nationaler Normenkontrollrat*, Gute Gesetze – Digitale Verwaltung – Weniger Bürokratie, Jahresbericht 2024, Online, URL: [https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2024-jahresbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2024-jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (Abrufdatum: 10.06.2025).

*Scharpf, F., Reissert, B., Schnabel, F.*: Politikverflechtung: Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik. Kronberg/Ts. 1976.

*Statistisches Bundesamt*, Bürokratiekostenindex, Online, URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Erfuellungsaufwand/buerokratiekostenindex.html> (Abrufdatum: 10.06.2025).

*Stiftung Familienunternehmen*, Länderindex Familienunternehmen, Online, URL: <https://www.familienunternehmen.de/de/infografiken/laenderindex> (Abrufdatum: 10.06.2025).

*Weber, M.*, Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriss der verstehenden Soziologie, 5. rev. Aufl., Tübingen, 1976 [1921].

## Datenwirtschaftsrecht kompakt.



Mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung von Prof. Dr. Marcus Helfrich, RA.  
16. Auflage. 2025. LVIII, 1233 Seiten. Kartoniert € 24,90 (dtv-Band 5772)

### Die handliche Textsammlung

enthält alle für die allgemeine Vertragspraxis und insbesondere das Wirtschaftsrecht wesentlichen und wichtigsten Vorschriften zum Datenschutz und zu digitalen Märkten, u.a.:

- Datenschutz-Grundverordnung ► JI-Richtlinie ► Bundesdatenschutzgesetz ► Gesetz über digitale Dienste/Digital Services Act ► Gesetz über digitale Märkte/Digital Markets Act ► Daten-Governance-Rechtsakt/Data Governance Act ► Informationsfreiheitsgesetz ► Grundrechtecharta ► Grundgesetz (Auszug) ► Europäische Datenschutzkonvention ► Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz ► Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer.

### Die 16. Auflage

Neu aufgenommen sind die **Verordnung über künstliche Intelligenz** (VO (EU) 2024/1689), die **Datenverordnung** (Data Act - VO (EU) 2023/2854) und das **Digitale-Dienste-Gesetz**.

## Beck im dtv

Erhältlich im Buchhandel oder bei:  
**beck-shop.de** | Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG · 80791 München  
kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 177585

beck-shop.de/38027618